

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 66380/03 –Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf– eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Rahmen einer Abendveranstaltung am 30.10.2012 durchgeführt und in einer Niederschrift dokumentiert. Die Abendveranstaltung fand zu den Städtebaulichen Planungskonzepten "Husarenstraße" sowie "Kapellenstraße" statt. Im Nachgang zur Abendveranstaltung sind bis zum 13.11.2012 drei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Eine der eingegangenen Stellungnahmen bezog sich auf die Husarenstraße.

Nachfolgend werden die von den Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Argumente, sowohl aus der Abendveranstaltung als auch aus der schriftlichen Eingabe, dokumentiert und ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates wird eine vollständige Übersicht der Absender der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Inhalt der Stellungnahmen:	Stellungnahme der Verwaltung:
<p>1. Verkehrssituation</p> <p>1.1 Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 50 bereits in einem größeren Abstand zum Ortseingang, damit ab dem Ortsschild das Tempolimit 30 eingehalten wird.</p>	<p>1.1 Wird teilweise berücksichtigt</p> <p>Um eine sichere Erschließung des Plangebietes an die Kapellenstraße (L92) in Köln-Rondorf vornehmen zu können, erfolgt derzeit die Übertragung der Straßenbaulast vom Landesbetrieb Straßenbau NRW auf die Stadt Köln im Bereich zwischen Husarenstraße und B51. Dies dient dazu, die Kapellenstraßen dahingehend umzugestalten, dass eine gefahrlose Querung und Anbindung ermöglicht wird. Durch den Straßenbaulastwechsel kann gegebenenfalls auch die erlaubte Höchstgeschwindigkeit angepasst werden. Dies wird im Rahmen der zukünftigen Umgestaltungsmaßnahmen vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik konkretisiert.</p>
<p>1.2 Es wird darauf hingewiesen, dass die fehlenden Parkplätze das Hauptproblem, nicht nur an der Schule "St. George's School", sondern auch im gesamten Stadtteil Rondorf sind.</p>	<p>1.2 Wird teilweise berücksichtigt</p> <p>Die Verkehrssituation an der Husarenstraße wird sich durch die geplanten Sportplätze an der Kapellenstraße nicht weiter verschärfen. Auf dem Gelände der geplanten Sportanlagen sind 66 Stellplätze vorgesehen, die von der Kapellenstraße erschlossen werden. Des Weiteren sind auf dem Gelände der St. George's School 96 schuleigene Stellplätze vorhanden, die im Bereich der geplanten Schulsportplatzenerweiterung</p>

Inhalt der Stellungnahmen:	Stellungnahme der Verwaltung:
	<p>durch 50 Stellplätze ergänzt werden. Durch die genannten Maßnahmen wird sich die Verkehrssituation entspannen.</p> <p>Die gesamte Verkehrssituation in Köln-Rondorf kann im Rahmen dieses Planverfahrens nicht betrachtet werden.</p>
<p>1.3 Die planerische Freihaltung eines Anschlusses eines künftigen Radweges Richtung "Am Höfchen", möglichst am Ende der "Pater Prinz Straße" zwischen Schule und Johannishof.</p>	<p>1.3 Wird nicht berücksichtigt Der Vorschlag liegt außerhalb des Plangebietes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 66382/02, der seit dem 20.10.2010 rechtmäßig ist. Deshalb kann die Anregung im jetzigen Planverfahren nicht berücksichtigt werden. Die Anregung kann in zukünftigen Planverfahren wieder aufgenommen werden.</p>
<p>2. Zusammenlegung der Sportanlage Es wird gefragt, warum die St. George's School eine eigene Sportanlage baut, die Kapazität der städtischen Anlage (Kapellenstraße) sollte für alle Nutzungen genügen.</p>	<p>Wird nicht berücksichtigt Die St. George's School muss Sportarten anbieten, die in Deutschland eher unüblich sind. Dazu gehören unter anderem Hockey und Cricket. Diese Sportarten erfordern andere Tore und Linienführungen. Bei 800 Schülern und Schülerinnen ist außerdem eine parallele Nutzung der Sportflächen erforderlich und für die circa 70 Internatschüler und -innen werden auch in den Nachmittags- und Abendstunden sportliche Aktivitäten angeboten.</p>
<p>3. P+R-Anlage Anregungen bezüglich der Betrachtung eines Gesamtkonzeptes indem eine gemeinsame Stellplatzfläche für die Schule, die Sportplätze und die geplante Haltestelle der Stadtbahnerweiterung dient.</p>	<p>Wird teilweise berücksichtigt Da im Rahmen der Verlängerung der Stadtbahnlinie (3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn) bereits ein P+R-Parkplatz am Bonner Verteiler geplant ist, besteht im Bereich Rondorf kein Bedarf für eine weitere P+R-Anlage. Sollte die 4. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn realisiert werden, ist die Notwendigkeit einer weiteren P+R-Anlage im Bereich der Endhaltestelle zu prüfen.</p>
<p>4. Baubeginn</p>	<p>Kenntnisnahme Es kann kein konkreter Zeitpunkt benannt werden.</p>
<p>5. Emission 5.1 Es wird sich nach Umweltgutachten in Bezug auf Lärm-, Licht- und Staubemissionen informiert.</p>	<p>5.1 Wird teilweise berücksichtigt Im Umweltbericht werden Aussagen zu den Eingriffen in den Naturhaushalt aufgrund der Realisierung der Planung sowie den geplanten Ver-</p>

Inhalt der Stellungnahmen:	Stellungnahme der Verwaltung:
	<p>meidungs- und Ausgleichsmaßnahmen beschrieben. Aussagen zur Lärmbelastung durch den Straßenverkehr sowie die Sportplatznutzung (Sportlärm) werden in einer Schalltechnische Stellungnahme des Stadtplanungsamtes der Stadt Köln (August 2011, Ergänzungen Juli 2015) getroffen.</p> <p>Staubemissionen werden durch die Umsetzung und den Betrieb des Sportplatzes nicht ausgesetzt und verursachen demnach keine Belästigungen der Nachbarschaft.</p>
<p>5.2 Es wird erfragt, inwiefern die Ergebnisse der Gutachten zur Kenntnis genommen werden können.</p>	<p>5.2 Kenntnisnahme Während der Offenlage wurden alle Gutachten für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten in diesem Zeitraum die Möglichkeit zu der Planung Stellung zu nehmen. Im Rahmen der Offenlage sind keine Stellungnahmen im Stadtplanungsamt abgegeben worden.</p>